

Bundesamt für Energie  
Herr Walter Steinmann  
Direktor  
3003 Bern

**Alfred Bürkler**  
Geschäftsleiter

**Swisspower Netzwerk AG**  
Bändliweg 20  
Postfach  
8048 Zürich

Telefon +41 (0)44 253 82 12  
Telefax +41 (0)44 253 82 31  
alfred.buerkler@swisspower.ch  
www.swisspower.ch

17. Januar 2013

## **EU Renewable Energy Directive**

Sehr geehrter Herr Steinmann

Wir danken für die Gelegenheit, kurz zum Positionspapier Stellung nehmen zu dürfen. Swisspower unterstützt das Stromabkommen, dient dieses doch sowohl der Schweiz wie der EU. Unter anderem aufgrund der bedeutenden Investitionen der Stadtwerke in erneuerbare Produktionsanlagen in der EU sind wir auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Binnenmarkt angewiesen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Mandat bereits um die RES-Thematik erweitert wurde. Wir können diese Erweiterung des Mandates auf die Energieeffizienzrichtlinie nicht unterstützen. Sie ist für einen funktionierenden Binnenmarkt völlig unnötig, sind doch die Länder selber in der Lage, ihre Energiestrategien und ihre Effizienzziele unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen unterschiedlichen Ausgangslagen zu formulieren und umzusetzen. Dies gilt auch im Besonderen für die Schweiz, welche sich mit ihrer Energiestrategie 2050 anspruchsvolle, der EU gleichwertige langfristige Ziele in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie gesetzt hat. Ein zusätzliches „Ueberstülpen“ der RES-Richtlinie der EU macht wenig Sinn, führt dies doch durch den zusätzlichen regulatorischen Aufwand für Wirtschaft und Gesellschaft zu zusätzlichen Kosten. Dies ohne dass zusätzlich zu den Massnahmen der Energiestrategie 2050 weiterer Nutzen entsteht.

Sollte diese Thematik auf technischer Ebene weitergeführt werden, so ist es richtig, wie im Positionspapier dargestellt die Zielsetzungen für die Schweiz mit Zeithorizont 2020 auf die Ausgangslage der Schweiz anzupassen. Die beiden Beispiele Verkehr und Abfallmanagement unterstützen die Argumentation der Schweiz. Weshalb wurde aber die Energieversorgung nicht erwähnt, die bereits heute das Ziel der EU (20 % Anteil erneuerbare Energien bis 2020) erfüllt. Ziele zu Energieeffizienz, CO<sub>2</sub>, erneuerbare Energie, Mobilität sind formuliert, diese sollen Richtschnur auch für die Verhandlungen mit der EU sein. Sich darüber hinaus noch zu allfällig weitergehenden Zielen der EU zu verpflichten, birgt ein

hohes Risiko, dass eine allfällige Abstimmung zum Stromabkommen scheitert und die Abstimmung zur Energiestrategie 2050 davon ebenfalls negativ beeinflusst werden könnte. Unserer Beurteilung nach sind die Vorteile, welche die EU aus einem Stromabkommen zieht, gewichtig genug und die EU sollte in den Verhandlungen davon überzeugt werden, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 der RES-Richtlinie adäquat sind.

Sollte die politische Beurteilung zum Schluss kommen, dass ein Stromabkommen schon in kurzer Zeit möglich sein könnte, wäre zu prüfen, ob nicht in Zusammenhang mit dem Stromabkommen die Energiestrategie 2050 nochmals grundlegend überarbeitet und angepasst werden müsste, damit die wesentlichsten Unstimmigkeiten zwischen der CH-ES2050 und der Europäischen Energiestrategie noch vor Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes ausgeräumt werden könnten.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H.-K. Scherrer".

Dr. Hans-Kaspar Scherrer  
Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Bürkler".

Alfred Bürkler  
Geschäftsleiter